

Vereins- und Beitragsordnung der SG Diepholz von 1870 e.V. Ruderabteilung

1. Zweck dieser Ordnung

Die Vereins- und Beitragsordnung regelt Rechte und Pflichten der Mitglieder und die innere Führung der Ruderabteilung, soweit die Regelung nicht in der Satzung der Ruderabteilung bzw. der des Hauptvereins enthalten ist. Im Zweifelsfall gehen die Bestimmungen der Satzung vor. Ferner werden alle Einzelheiten über die Pflichten zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein geregelt. Sie sind Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Aktive Mitglieder

Aktive Mitglieder sind berechtigt, alle Einrichtungen des Bootshauses, die Boote jedoch nur entsprechend der Ruderordnung zu benutzen und an allen Veranstaltungen der Ruderabteilung teilzunehmen.

3. Jugendliche Mitglieder und Kinder

Jugendliche Mitglieder und Kinder sind berechtigt, alle Einrichtungen des Bootshauses, die Boote jedoch nur entsprechend der Ruderordnung zu benutzen und an den Veranstaltungen der Ruderabteilung teilzunehmen. Der Vorstand kann die Teilnahme der jugendlichen Mitglieder, die am 1. Januar des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, auf einzelne Veranstaltungen oder Teile von Veranstaltungen beschränken.

4. Passive Mitglieder

Passive Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen der Ruderabteilung teilzunehmen. Sie sind nicht berechtigt, am aktiven Sport teilzunehmen (Ausnahme - Ruder und Bootsordnung I.A.1).

5. Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder sind Gönner oder sonstige Personen, die die Ruderabteilung und den Rudersport fördern wollen, ohne den Rudersport selbst auszuüben. Sie unterstützen den Förderkreis SG Diepholz mit regelmäßigen Spenden und sind berechtigt, das Bootshaus zu besuchen und an den Veranstaltungen der Ruderabteilung teilzunehmen. Sie sind nicht berechtigt, Boote zu benutzen (Ausnahme Ruder und Bootsordnung I.A.1). Eine Mitgliedschaft gehen Förderer nicht ein.

6. Beitragswesen und Haushaltsführung

Die von den Abteilungsmitgliedern zu zahlenden Beiträge setzen sich zusammen aus

- a) Grundbeitrag der Sportgemeinschaft Diepholz von 1870 e.V.:

Mitgliederart	Beitragshöhe
➤ „Jugendliche“ (bis 20 Jahre)	1,25 Euro pro Monat = 15,00 Euro pro Jahr
➤ Erwachsene (ab 21 Jahre)	2,50 Euro pro Monat = 30,00 Euro pro Jahr
➤ Familie	6,25 Euro pro Monat = 75,00 Euro pro Jahr

Stand: 01.01.2018

Der Grundbeitrag der SG Diepholz von 1870 e.V. ist von allen Mitgliedern (aktive, passive, Abteilungsleiter, Vorstandsmitglieder, Übungsleiter) mit Ausnahme von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden zu zahlen.

Weitere Bestimmungen zum SG-Grundbeitrag sind der Beitragsordnung der SG Diepholz von 1870 e.V. (gemäß § 7 der Vereinssatzung der SG Diepholz) zu entnehmen.

b) Spartenbeitrag der Ruderabteilung:

Der Spartenbeitrag wird von der Mitgliederversammlung der Ruderabteilung beschlossen. Änderungen der Beitragsordnung müssen bei der Einladung zur Mitgliederversammlung angekündigt werden.

Spartenbeiträge gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.11.2017:

Mitgliederart	Beitragshöhe
➤ „Jugendliche“ (bis 20 Jahre)	6,25 Euro pro Monat = 75,00 Euro pro Jahr
➤ Erwachsene (ab 21 Jahre)	15,00 Euro pro Monat = 180,00 Euro pro Jahr
➤ Familie	30,00 Euro pro Monat = 360,00 Euro pro Jahr
➤ Passive Mitglieder	6,25 Euro pro Monat = 75,00 Euro pro Jahr

Neu aufgenommene Mitglieder zahlen im Aufnahmejahr nur den anteiligen Spartenbeitrag.

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende der Ruderabteilung zahlen keinen Spartenbeitrag.

Zu einer Familie gehören maximal zwei Erwachsene gemäß o.a. Mitgliederarten, d.h. ab einem Alter von 21 Jahren.

Der Einzug der Spartenbeiträge erfolgt durch Lastschriftverfahren. Der jeweilige Turnus wird mittels der Beitrittserklärung festgelegt.

7. Vorstand

Der gemäß Satzung gewählte Vorstand kann sich nach Bedarf durch Zuwahl ergänzen. Die hinzugewählten Mitglieder treten für ihre Amtszeit im erweiterten Vorstand ohne Stimmrecht zum Vorstand.

Neben dem engen Vorstand haben der Bootswart, Jugendwart, Ausschuss Bootshaus und Ausschuss Wanderrudern dem Vorsitzenden bis spätestens 4 Wochen vor jeder Hauptversammlung einen schriftlichen Bericht über ihr Arbeitsgebiet vorzulegen, der bei den Vereinsakten bleibt. Nach Ausscheiden aus dem Amt haben sie unverzüglich das in ihren Händen befindliche Vereinseigentum an den Vorsitzenden herauszugeben.

Vorstandsmitglieder sind an Weisungen des Vorstandes gebunden, auch wo ihnen Satzung oder Ordnungen der Abteilung Selbständigkeit einräumen. Über wichtige die Ruderabteilung betreffende Ereignisse haben sie den Vorsitzenden unaufgefordert unverzüglich zu benachrichtigen.

Der Vorstand kann nach Bedarf bevollmächtigte Vertreter und andere Vereinsmitglieder ohne Stimmrecht zu seinen Sitzungen oder einzelnen Tagesordnungspunkten hinzuziehen.

Die Vorschriften für die Vorstandsmitglieder gelten sinngemäß auch für bevollmächtigte Vertreter der Ruderabteilung.

8. Ausschüsse

Der Vorstand kann für bestimmte Aufgabengebiete für seine ganze Amtszeit oder vorübergehend Ausschüsse aus Vorstands- und anderen Mitgliedern bilden oder einer Versammlung vorschlagen, solche Ausschüsse zu wählen.

9. Beauftragte

Der Vorstand kann einzelne Mitglieder mit bestimmten Aufträgen betrauen und innerhalb ihres Aufgabenbereiches mit Weisungsbefugnissen gegenüber allen Mitgliedern ausstatten. Insbesondere kann er Trainer oder Übungsleiter einsetzen und ihnen Weisungsbefugnisse im Ruder- oder sonstigen Sportbetrieb geben. Die Beauftragten sind an Weisungen des Vorstandes gebunden.

10. Abteilungsleiter

Der Abteilungsleiter lädt zu Vorstandssitzungen und nach Beschlussfassung durch den Vorstand zu Mitgliederversammlungen ein. Er leitet Vorstandssitzungen und Versammlungen. Er überwacht die Geschäftsführung und das ordnungsgemäße Vereinsleben.

Er kann jederzeit Einblick in alle Akten und Unterlagen nehmen. Ihm sind alle an die Ruderabteilung gerichteten Sendungen auszuhändigen oder zur Kenntnis zu bringen. Er verteilt eingehende Sendungen an die zuständigen Organe. Er sorgt für kameradschaftliche Abmachungen bei sich überschneidenden Aufgaben.

Ist der Abteilungsleiter verhindert, so wird er durch den stellvertretenden Abteilungsleiter (*stv. Abteilungsleiter Verwaltung und stv. Abteilungsleiter Sport*) vertreten. Der Abteilungsleiter kann mit den zwei stellvertretenden Abteilungsleitern Vereinbarungen über die *Reihenfolge der Vertretung* oder Aufgabenteilung treffen.

Der Abteilungsleiter gehört dem erweiterten Vorstand der SG Diepholz von 1870 an.

11. Schriftwart

Der Schriftwart besorgt in Verbindung mit dem Abteilungsleiter und den übrigen Vorstandsmitgliedern den Schriftwechsel der Ruderabteilung. Er fertigt Niederschriften der Beschlüsse in Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen. Er überwacht die Stimmberechtigungen und die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse. Er hat Akten, Dokumente, Archiv, Verträge, Zeitschriften, Bücherei zu verwalten und stets auf dem Laufenden zu halten.

12. Kassenwart

Der Kassenwart besorgt das Rechnungswesen der RA. Er überwacht den Eingang der Beiträge (*über die Geschäftsstelle der SG Diepholz von 1870*), Umlagen und sonstiger Einnahmen. Er leistet Zahlungen im Rahmen des Haushaltsplanes. Fallen außerplanmäßige Ausgaben an, so hat er die Zustimmung des Vorstandes einzuholen.

Der Kassenwart hat Akten, Dokumente, Verträge, Buchführung, Belege, Mitgliederkartei zu verwalten und auf dem Laufenden zu halten, den Kassenprüfern jederzeit Einblick zu gewähren und, der Jahreshauptversammlung nach Vorberatung im Vorstand einen Haushaltsplan vorzuschlagen.

13. Kassenprüfer

Mindestens zwei der drei gewählten Kassenprüfer haben das Rechnungswesen der Ruderabteilung mindestens einmal vor der Jahreshauptversammlung auf satzungsgemäße Einnahmen und Ausgaben, ordentliche Buchführung und Belege hin zu überprüfen und festgestellte Fehler unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen. Zur Jahreshauptversammlung haben sie einen Kassenprüfbericht anzufertigen.

14. Ruderwart – Ruderwartin – Trainingsleiter – Sportausschuss

Der vom Vorstand eingesetzte Ruderwart erstellt und organisiert das Trainingsangebot der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Er sorgt für die Ausbildung der Anfänger und die Teilnahme an Regatten. Für den allgemeinen Trainingsbetrieb teilt der Ruderwart Trainingsleiter ein und unterstützt diese bei der Ausbildung der Anfänger.

Ruderwart und Trainingsleiter werden durch Übungsleiter unterstützt. Außerdem können sie Obleute ernennen und sie mit Weisungsbefugnissen in sportlichen Bereichen ausstatten.

Der Trainingsleiter koordiniert und überwacht die ihm zugewiesenen sportlichen Tätigkeiten im Verein und entscheidet über Regattabesuche.

Gemeinsam mit den Trainingsleitern und den Übungsleitern (*Sportausschuss*) entscheidet der Ruderwart über das sportliche Gesamtangebot der Ruderabteilung.

Der Sportausschuss erstellt Trainingspläne, Ruder- und Bootseinteilungen und nimmt jährlich die Freiruderprüfung gemäß der Ruder- und Bootsordnung ab. Er besorgt anfallenden Schriftverkehr selbständig.

Des Weiteren sorgt der Ruderwart dafür, dass die Mitglieder an bestimmten Lehrgängen des LRVN und DRV teilnehmen.

Um das Wanderrudern zu fördern können durch die Jahreshauptversammlung Wanderruderwarte eingesetzt werden. Diese koordinieren dann eigenständig das Wanderfahrtenangebot der Ruderabteilung.

15. Regatten/Ehrenpreise

Über die Teilnahme von Leistungs- oder Nachwuchsrudern an Regatten, Trainingslagern oder Trainingsgemeinschaften entscheidet im Rahmen der Haushaltsplanung der Trainingsleiter.

Bei Wettfahrten gewonnene Preise und Urkunden werden Eigentum der Ruderabteilung. Die den Rudern und Steuerleuten verliehenen Erinnerungszeichen bleiben deren Eigentum.

16. Bootswarte

Der Bootswart sorgt für Instandhaltung, Pflege und Reparaturen der Boote, aller rudertechnischen Einrichtungen der Bootshalle, der Anleger sowie der Bootswagen, Trailer und des Vereins-Kfz. Hierzu kann er Arbeitsdienste für alle aktiven Mitglieder oder bei speziellen Arbeiten für bestimmte Mitglieder organisieren und anordnen.

Er ist zuständig für die technischen Abnahmen und die regelmäßige Kontrolle des Vereins-Kfz und der Trailer. Er führt die theoretische und praktische Einweisung und Ausbildung der Fahrer und Gespannfahrer des Vereins-Fuhrparks durch. Bei diesen Tätigkeiten unterstützt ihn der Kfz-Wart.

Er hat für seinen Bereich ein Inventarverzeichnis, auch über Maschinen, Werkzeuge und Zubehör, zu führen und zum Ende des Geschäftsjahres Inventur zu machen.

Zu seinem Jahresbericht gehört ein Bericht über Bestand und Zustand *der Boote, der rudertechnischen Einrichtungen und des Fuhrparks*. Auf notwendig werdende größere Neuanschaffungen und Reparaturen hat er den Vorstand rechtzeitig hinzuweisen.

Der Bootswart gehört dem erweiterten Vorstand an.

17. Hauswarte

Der 1. Hauswart und seine Stellvertreter sorgen für Sauberkeit, Ordnung und notwendige Instandhaltung des Bootshauses und der Außenanlagen. Hierzu können sie Arbeitsdienste für alle aktiven Mitglieder oder bei speziellen Arbeiten für bestimmte Mitglieder organisieren und anordnen.

Der 1. Hauswart ist verantwortlich für die Schlüsselordnung und gibt nach Vorgabe des Vorstands Schlüssel an Mitglieder aus bzw. zieht sie wieder ein. Über den Schlüsselbestand ist ein Nachweis zu führen, der am Tage der Jahreshauptversammlung überprüft wird. Hierzu haben sämtliche Schlüsselhaber die an sie ausgegebenen Schlüssel vorzulegen.

18. Arbeitsdienste

Neben den o. a. Arbeitsdiensten kann der Vorstand für notwendige Arbeiten an Bootshaus, Booten und Einrichtungen aller Art oder für die Durchführung von Veranstaltungen für aktive Mitglieder Arbeitsdienste in der durch die Jahreshauptversammlung festgelegten Stundenzahl anordnen und dazu einzelne Mitglieder oder Mitgliedergruppen, jedoch nicht passive und fördernde Mitglieder sowie aktive Mitglieder mit weniger als 25 geruderten Kilometern im Jahr, heranziehen. Die Anzahl der abzuleistenden Arbeitsstunden und die jeweiligen Stundensätze für nicht geleistete Arbeitsstunden werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

Aktive Mitglieder mit ständigem Wohnsitz außerhalb eines Umkreises von 100 km vom Bootshaus haben die Hälfte der abzuleistenden Arbeitsstunden zu leisten.

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.02.2004 wurde die Anzahl der jährlich von den aktiven Mitgliedern zu leistenden Stunden auf 25 Stunden pro Jahr und der Stundensatz für nichtgeleistete Arbeitsstunden auf 7,50 Euro je Stunde festgelegt.

19. Jugendwarte / Jugendsprecher

Die Jugendwarte leiteten selbständig die Jugendarbeit in der Ruderabteilung, im sportlichen Bereich in Abstimmung mit dem Trainingsleiter. Sie koordinieren die nebensportliche Jugendarbeit und legen wichtige Fragen dazu dem Vorstand zur Entscheidung vor. Sie werden durch die Jugendsprecher, die jährlich durch die Kinder und Jugendlichen zu wählen sind, unterstützt (siehe Jugendordnung der Jugendabteilung in der SG Diepholz von 1870 – Ruderabteilung). Diese sind das Sprachrohr der Mädchen, Jungen und Jugendlichen und vertreten deren Belange gegenüber den Jugendwarten.

20. Festausschuss

Der Festausschuss ist für die Organisation der geselligen und sportlichen Veranstaltungen der Ruderabteilung zuständig, in denen das Bootshaus von Mitgliedern oder Gästen genutzt wird. Darüber hinaus unterstützt der Festausschuss den Förderverein „Rudern in Diepholz e.V.“ bei seinen öffentlichen Veranstaltungen. Neben An- und Abrudern, Mitgliederversammlungen oder dem Sommerfest zählen hierzu auch Werbemaßnahmen, wie der Tag der offenen Tür oder der Stand auf dem Weihnachtsmarkt. Hierbei ist er, unterstützt durch weitere Mitglieder, zuständig für Planung, Einkauf, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltungen.

21. Jahreshauptversammlung / Mitgliederversammlungen

Jahreshauptversammlung und Mitgliederversammlungen dienen neben den in der Satzung festgelegten Aufgaben dazu, die Mitglieder über Ereignisse des Rudersports und des Vereinslebens sowie über Pläne des Vorstandes zu unterrichten, Fragen des Ruderbetriebes und des geselligen Lebens zu erörtern. Der Vorstand kann sie auch einberufen, um zu Fragen, die er zu entscheiden hat, die Meinung der Mitglieder zu hören.

Die Vereins- und Beitragsordnung wurde in der Vorstandssitzung am 03. Februar 2020 beschlossen.